



Satzung

Verein „Nature and Freedom e.V. (in Gründung)“

Anschrift ab 01.01.: Leienhöhe 12, 51789 Lindlar

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Nature and Freedom“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

Sitz des Vereins ist Lindlar.

Anschrift: Leienhöhe 12, 51789 Lindlar.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 14 Abgabenordnung (AO).

Der Verein widmet sich insbesondere:

- der Aufnahme und Versorgung von Tieren – vor allem Hunden – aus schlechter Haltung oder von der Straße,
- der Vermittlung geeigneter Tiere in Familien,
- der lebenslangen Versorgung nicht vermittelbarer Tiere,
- der Unterstützung von Partnerorganisationen im In- und Ausland, insbesondere „Jeta Tier und Mensch“ in Albanien und der Schweiz.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Jahresende schriftlich zu erklären.

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Vereinszielen grob zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

§5 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr.

Der Beitrag ist bis spätestens zum 31.03. eines Jahres zu entrichten.

Über Änderungen der Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bankverbindung: IBAN DE84 3807 0724 0250 7846 00, Verwendungszweck „Nature and Freedom Vereinsbeitrag“.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- Wahl und Entlastung des Vorstands
- Satzungsänderungen
- Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführer:in zu unterzeichnen ist.

§8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schatzmeister:in.

Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§9 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer:innen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Diese prüfen die ordnungsgemäße Buchführung und berichten der Mitgliederversammlung.

§10 Satzungsänderungen und Auflösung

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für den Tierschutz.

Gründungsmitglieder:

- Frank Puscher, wohnhaft in Wiehl, ab 01.01.2026 in Lindlar
- Nadine Puscher, wohnhaft in Wiehl, ab 01.01.2026 in Lindlar
- Michaela Styrnal, wohnhaft in Wiehl
- Melanie Schaefer-Plingen, wohnhaft in Wiehl
- Annette Drost-Vogelbusch, wohnhaft in Engelskirchen

- Dr. Kurt Soehngen, wohnhaft in Erftstadt
- Renate Soehngen Collisi, wohnhaft in Erftstadt
- Rose Puscher, wohnhaft in Engelskirchen
- Levin Meyer, wohnhaft in Köln